

Vorlage Nr. II/ 2/2026
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Zoo am Meer Bremerhaven GmbH, Wirtschaftsplanung 2026

A Problem

Die Stadt Bremerhaven gewährt Zuwendungen für Leistungen an Stellen außerhalb der Verwaltung zur Erfüllung bestimmter Zwecke gemäß Landeshaushaltsordnung § 23 unter der Voraussetzung, dass die Stadt an der Erfüllung durch solche Stellen ein erhebliches Interesse hat, das ohne die Zuwendungen nicht oder nicht in notwendigem Umfang befriedigt werden kann.

Gegenstand der Zoo am Meer Bremerhaven GmbH ist die Förderung von Bildung und Erziehung sowie des Naturschutzes im Bereich der Tierzucht und der Tiefpflege. Die Stadt Bremerhaven hält 50 Prozent der Anteile der Zoo am Meer Bremerhaven, die weiteren 50 Prozent der Anteile werden von der Städtische Grundstücksgesellschaft Bremerhaven m. b. H. gehalten. In 2025 weist die Zoo am Meer Bremerhaven GmbH 266.984 Besuchende aus und hält 1.322 Tiere in 110 Arten.

Die Gesellschafterversammlung beschließt gemäß § 8 Buchstabe d) Gesellschaftsvertrag die jährlichen Wirtschaftspläne. Der Aufsichtsrat hat die Wirtschaftsplanung 2026 im Vorfeld in seiner Sitzung am 13. Januar 2026 beraten und Zustimmung durch die Gesellschafterin empfohlen.

Die Wirtschaftsplanung 2026 der Zoo am Meer Bremerhaven GmbH weist bei Aufwendungen in Höhe von 4.163 TEuro und Erträgen in Höhe von 3.065 TEuro einen Fehlbedarf in Höhe von 1.098 TEuro aus. Die Finanzplanung 2026 sieht derzeit eine Fehlbedarfsfinanzierung von maximal bis zu 900 TEuro vor. Der nicht durch die Fehlbedarfsfinanzierung gedeckte Fehlbetrag in Höhe von 198 TEuro wird in Höhe von 50 TEuro durch eine Projektförderung und in Höhe der verbleibenden 148 TEuro aus Mitteln innerhalb des Gesamtergebnisses des Ausschussbereiches 4 durch entsprechende Einsparungen des Dezernat IV ausgeglichen.

B Lösung

Gemäß § 61 Absatz 1 Verfassung für die Stadt Bremerhaven vertritt der Magistrat die Stadt in der Gesellschafterversammlung.

Der Magistrat als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Bremerhaven stimmt der Wirtschaftsplanung 2026 der Zoo am Meer Bremerhaven GmbH zu.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Finanzplanung 2026 sieht derzeit eine Fehlbedarfsfinanzierung von maximal bis zu 900 TEuro vor. Bis zum Inkrafttreten des Haushalts 2026 gelten die Vorschriften der haushaltslosen Zeit und die Zuwendungen insoweit als vorläufig. Die Vorlage betrifft alle Mitarbeitenden

gleichermaßen. Die Vorlage berührt keine Genderaspekte beziehungsweise wird gendergerecht umgesetzt. Klimaschutzziele werden durch die Vorlage unterstützt. Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Es liegen keine gesetzlichen Ausnahmetatbestände vor, die eine Veröffentlichung ausschließen.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat stimmt der Wirtschaftsplanung 2026 der Zoo am Meer Bremerhaven GmbH mit Aufwendungen in Höhe von 4.163 TEuro und Erträgen in Höhe von 3.065 TEuro sowie einem Fehlbedarf in Höhe von 1.098 TEuro zu.

Die Stadtkämmerei wird um die gesellschaftsrechtliche Umsetzung gebeten.

Neuhoff
Bürgermeister

Anlage: Wirtschaftsplanung 2026 Zoo am Meer Bremerhaven GmbH